



Organisatorische Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung 2020 der Bayer AG

1. Einladung und Tagesordnung

2. Möglichkeiten zur Ausübung des Stimmrechts

3. Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung

4. Erteilung von Vollmacht und Weisungen vor der Hauptversammlung

5. Briefwahl

6. Internetservices

7. Gegenanträge / Wahlvorschläge

8. Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung

9. Termine und Fristen

10. Ansprechpartner

1. Einladung und Tagesordnung

Die Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie, insbesondere die Einschränkungen der Versammlungsmöglichkeiten von Personen, führen dazu, dass die diesjährige Hauptversammlung der Bayer AG ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten stattfindet. Die ursprünglich für den 28. April 2020 in das WCCB in Bonn einberufene Hauptversammlung wird durch eine am selben Termin stattfindende, rein virtuelle Veranstaltung ersetzt.

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Bayer AG als virtuelle Veranstaltung wurde am 6. April 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die diesjährige Tagesordnung umfasst die folgenden Punkte:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, jeweils für das Geschäftsjahr 2019, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
4. Wahlen zum Aufsichtsrat
5. Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder
6. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
7. Satzungsänderung zur Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder
8. Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und von Zwischenfinanzberichten

Die vollständige Tagesordnung ist unter www.bayer.de/hauptversammlung im Internet verfügbar.

Ein erster Postversand der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung sowie der Unterlagen zur Anmeldung, Vollmalkartenbestellung, Briefwahl und Erteilung von Vollmacht und Weisungen erfolgt ab dem 15. April 2020 an die Aktionäre, die am 7. April 2020 im Aktienregister eingetragen sind. Am 16. April 2020 ist ein Nachversand vorgesehen, bei dem die Aktionäre berücksichtigt werden, die zwischen dem 7. April 2020 und dem 15. April 2020 ins Aktienregister eingetragen wurden. Aktionäre, die nach dem 15. April 2020 ins Aktienregister eingetragen wurden, erhalten vom Aktienregisterführer keine separate Einladung zur virtuellen Hauptversammlung mehr.

Diejenigen Aktionäre, die dem E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen zugestimmt haben, erhalten die E-Mail mit der Einberufung als Dateianhang an die von ihnen bestimmte E-Mail-Adresse.

2. Möglichkeiten zur Ausübung des Stimmrechts

Eine hohe Kapitalbeteiligung ist uns auch bei der virtuellen Hauptversammlung sehr wichtig, da nur so die Beschlüsse von möglichst vielen Aktionären getragen werden. Wir bieten Ihnen daher verschiedene Wege der Stimmrechtsausübung an:

- die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Bayer AG, denen Sie Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen,
- die Briefwahl,
- die Bevollmächtigung eines Vertreters Ihrer Wahl, der das Stimmrecht per Briefwahl oder durch Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter ausüben kann.

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der virtuellen Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich fristgerecht angemeldet haben. Maßgeblich für die Stimmrechtsausübung ist die am Tag der virtuellen Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Zahl der Aktien. Aus abwicklungstechnischen Gründen werden allerdings in der Zeit vom 22. April 2020 bis einschließlich 28. April 2020 keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen. Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der virtuellen Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am 21. April 2020, 24:00 Uhr.

3. Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist neben der Eintragung in das Aktienregister die fristgerechte Anmeldung erforderlich. Die Anmeldefrist für die diesjährige ordentliche virtuelle Hauptversammlung der Bayer AG endet am 21. April 2020, 24:00 Uhr. Maßgeblich ist der Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu übersenden:

Bayer Aktiengesellschaft
Aktionärsservice
Postfach 14 60
61365 Friedrichsdorf
Telefax +49 (0) 69 / 2222-34280
E-Mail-Adresse: bayer.hv@linkmarketservices.de

Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten und senden Sie Ihre Anmeldung rechtzeitig ab. Zur Anmeldung kann das zusammen mit der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre verschickte Anmeldeformular verwendet werden. Ein Musterdokument des Anmeldeformulars können Sie unter www.bayer.de/hauptversammlung einsehen (nicht zur Anmeldung nutzbar).

Die Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung ist auch unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservices zur Hauptversammlung (nachfolgend „Aktionärsportal Hauptversammlungs-Service“) unter der Internetadresse www.aktionarsportal.bayer.de nach dem dafür vorgesehenen Verfahren möglich. Der Aktionärsportal Hauptversammlungs-Service ist ab dem 15. April 2020 erreichbar. Weitergehende Erläuterungen finden Sie unter dem Punkt 6 „Internetservices“.

4. Erteilung von Vollmacht und Weisungen vor der Hauptversammlung

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ein Kreditinstitut oder eines sonstigen Intermediärs, ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“) erforderlich.

Zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen bestehen u.a. folgende Möglichkeiten:

a) Anforderung von Vollmachtskarten für einen Bevollmächtigten

Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis zum 21. April 2020, 24:00 Uhr (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“), kann mit Hilfe des Anmeldeformulars oder im Internet unter dem Link www.aktionaersportal.bayer.de bis zum 21. April 2020, 24:00 Uhr eine Vollmachtskarte direkt für einen Bevollmächtigten angefordert werden. Die ausgestellte Vollmachtskarte wird in diesem Fall dem Bevollmächtigten direkt zugeschickt.

b) Bevollmächtigung einer Aktionärsvereinigung, eines Kreditinstituts oder sonstigen Intermediärs

Aktionäre können auch eine Aktionärsvereinigung, ein Kreditinstitut oder einen sonstigen Intermediär zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen. Dazu ist die entsprechende Vollmacht nicht unmittelbar an die Bayer AG, sondern so rechtzeitig an das Kreditinstitut, die Aktionärsvereinigung oder dem sonstigen Intermediär Ihrer Wahl zu senden, dass eine Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung durch diese fristgerecht bis zum 21. April 2020 möglich ist.

Möchten Sie an das von Ihnen bevollmächtigte Kreditinstitut, die Aktionärsvereinigung oder den sonstigen Intermediär Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilen, können Sie das auf der Rückseite des Anmeldeformulars vorbereitete Formular nutzen. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen oder das Feld Enthaltung ankreuzen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Mehrfachmarkierungen zu einem Tagesordnungspunkt werden als ungültig gewertet.

Wir bitten unsere Aktionäre, sich vor Übertragung der Stimmrechte zu erkundigen, ob das Kreditinstitut, die Aktionärsvereinigung oder der sonstige Intermediär ihrer Wahl die Stimmrechte auch zur Vertretung annimmt.

c) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG

Sie können auch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG, Frau Claudia Linder, Leverkusen und Herrn Dr. Stephan Semrau, Leverkusen, erteilen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs in der virtuellen Hauptversammlung abzustimmen.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG können Sie durch Rücksendung des Anmeldeformulars an die oben angegebene Adresse, per Telefax unter der oben genannten Telefax-Nummer, per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse oder per Internet unter www.aktionaersportal.bayer.de erteilen. Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis zum 21. April 2020, 24:00 Uhr (siehe Punkt 3 „Anmeldung

zur virtuellen Hauptversammlung“), ist die Erteilung, die Änderung oder der Widerruf per Brief bis zum 27. April 2020 (eingehend) und per Telefax, E-Mail oder Internet jeweils bis zum 28. April 2020 bis zu dem Zeitpunkt möglich, zu dem der Versammlungsleiter angekündigt hat, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte zeitnah geschlossen werde.

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG ausschließlich die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhalten.

d) Nachweisübermittlung

Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt oder wird ein Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird hingegen die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erteilt, kann die Gesellschaft einen Nachweis der Bevollmächtigung verlangen, soweit sich nicht aus § 135 AktG etwas anderes ergibt. Ein Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft bereits vor der Hauptversammlung übermittelt werden.

Als Weg elektronischer Kommunikation zur Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten bietet die Gesellschaft die Übermittlung per E-Mail an die E-Mail-Adresse bayer.hv@linkmarketservices.de an. Der übermittelte Nachweis der Bevollmächtigung kann der Anmeldung nur dann eindeutig zugeordnet werden, wenn entweder der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Aktionärs oder die Aktionärsnummer angegeben sind. Angegeben werden sollen auch der Name und die postalische Anschrift des zu Bevollmächtigenden, damit diesem die erforderliche Vollmachtskarte übermittelt werden kann.

Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über die Datenschutzinformationen unter www.bayer.de/hauptversammlung

5. Briefwahl

Sie können Ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben, ohne an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen („Briefwahl“). Auch hierzu ist die rechtzeitige Anmeldung erforderlich (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“).

Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis zum 21. April 2020, 24:00 Uhr, muss eine schriftliche Briefwahl bis zum 27. April 2020 (Tag des Posteingangs) unter der obigen Adresse (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“) eingehen.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl kann auch per Telefax unter der oben genannten Telefax-Nummer, per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse oder über das Aktionärsportal Hauptversammlungs-Service (siehe unter Punkt 6 „Internetservices“) unter Nutzung des dort enthaltenen (Online-) Formulars erfolgen. Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis zum 21. April 2020, 24:00 Uhr, ist die Stimmabgabe per Telefax, E-Mail oder Internet jeweils bis zu dem Zeitpunkt möglich, zu dem der Versammlungsleiter angekündigt hat, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte zeitnah geschlossen werde.

Für einen Widerruf der Stimmabgabe durch Briefwahl gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

6. Internetservices

Unter der Adresse www.bayer.de/hauptversammlung stehen Ihnen im Internet alle Informationen rund um die virtuelle Hauptversammlung 2020 zur Verfügung. Dort finden Sie die Einladung mit der ausführlichen Tagesordnung, alle in Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung zugänglich zu machenden Dokumente, wie zum Beispiel den Geschäftsbericht 2019, den Jahresabschluss 2019 der Bayer AG sowie ggf. mitteilungsspflichtige Gegenanträge und Wahlvorschläge.

Die virtuelle Hauptversammlung wird vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen. Nach Ablauf der virtuellen Hauptversammlung stellen wir die Abstimmungsergebnisse zur Hauptversammlung im Internet zur Verfügung.

Über das Aktionärsportal unter „Hauptversammlungs-Service“, das unter dem Link www.aktionaersportal.bayer.de erreichbar ist, können Sie sich als Aktionär über das Internet zur Hauptversammlung anmelden, Vollmachten bestellen, die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und Weisungen erteilen oder Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben. Bei fristgerechter Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung können Sie über das Internet erteilte Briefwahlstimmen sowie Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG bis zum 28. April 2020, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versammlungsleiter angekündigt hat, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte zeitnah geschlossen werde, ändern oder widerrufen. Dieser Hauptversammlungs-Service ist vom 15. April 2020 bis zum 28. April 2020, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versammlungsleiter angekündigt hat, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte zeitnah geschlossen werde, verfügbar.

Für den Zugang zu diesem passwortgeschützten Internetservice benötigen Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten (Aktionärsnummer und individuelle Zugangsnummer), die wir unseren im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung zuschicken. Bereits für den Internetservice registrierte Nutzer können ihre selbst vergebene Nutzerkennung und ihr selbst vergebenes Passwort verwenden.

7. Gegenanträge / Wahlvorschläge

Gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 COVID-19-Gesetz hat der Vorstand entschieden, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird und die Aktionäre ihre Stimmen in der Hauptversammlung insbesondere auch im Wege der elektronischen Kommunikation abgeben.

Die Rechte der Aktionäre, Anträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung sowie zur Geschäftsordnung zu stellen, sind nach der gesetzlichen Konzeption des COVID-19-Gesetzes ausgeschlossen. Gleichwohl wird den Aktionären die Möglichkeit eingeräumt, in entsprechender Anwendung der §§ 126, 127 AktG Gegenanträge sowie Wahlvorschläge im Vorfeld der Hauptversammlung nach Maßgabe der nachstehenden Ausführungen zu übermitteln:

Die Gesellschaft wird entsprechende Gegenanträge und Wahlvorschläge einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung, die allerdings für Wahlvorschläge nicht erforderlich ist, und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung sowie bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder den Hinweisen und Angaben des Vorstands zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats entsprechend § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG unter www.bayer.de/hauptversammlung zugänglich machen, wenn sie der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis Montag, 13. April 2020, 24:00 Uhr, der Gesellschaft an nachfolgend genannte Adresse

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen
Telefax-Nr.: + 49 (0) 214 / 30-26786
E-Mail-Adresse: hv.gegenantraege@bayer.com

übersandt hat und die übrigen Voraussetzungen entsprechend der § 126 AktG bzw. § 127 AktG erfüllt sind.

Entsprechende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden in der Hauptversammlung allerdings in Übereinstimmung mit der Konzeption des COVID-19-Gesetzes nicht zur Abstimmung gestellt und auch nicht anderweitig behandelt.

8. Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung

a) Fragemöglichkeit

Falls Sie von Ihrer Fragemöglichkeit Gebrauch machen möchten, können Sie Ihre Fragen bis Samstag, 25. April 2020, 24:00 Uhr an die E-Mail-Adresse Bayer-HV2020-Fragen@computershare.de übermitteln. Mit der Frage bzw. den Fragen ist der Nachweis der Aktionärserschaft zu übermitteln, indem entweder der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Aktionärs oder die Aktionärsnummer angegeben werden. Bitte beachten Sie, dass um von Ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen, auch eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich ist. Die Fragen sind in deutscher Sprache einzureichen.

b) Auslage von Unterlagen

Die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sind im Internet unter

www.bayer.de/hauptversammlung

veröffentlicht. Dies gilt auch für evtl. Gegenanträge und Wahlvorschläge.

c) Sprache

Die virtuelle Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Eine englische simultan Übersetzung ist vorgesehen.

9. Termine und Fristen

Bekanntmachung der HV-Einladung im Bundesanzeiger	6. April 2020
Fristende zur Einreichung von Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung	13. April 2020 (24 Uhr)
Fristende zur Einreichung von zu veröffentlichenden Gegenanträgen und Wahlvorschlägen	13. April 2020 (24 Uhr)
Öffnung Hauptversammlungs-Service im Internet	15. April 2020
Versand der HV-Einladung an die Aktionäre	15. - 16. April 2020
Letzter Anmeldetag zur HV	21. April 2020
Schließung Hauptversammlungs-Internet-Service	28. April 2020 (zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versammlungsleiter angekündigt hat, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte zeitnah geschlossen werde)
Hauptversammlung (HV)	28. April 2020
Geplante Auszahlung der Dividende	4. Mai 2020

10. Ansprechpartner

Im Anmeldezeitraum steht Ihnen ein Aktionärsservice für Fragen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung. Er ist innerhalb Deutschlands unter der Nummer 0214 / 30-47799 zu erreichen.

Bei Anrufen aus dem Ausland ist die Rufnummer +49 214 / 30-47799 zu wählen.

Per E-Mail erreichen Sie den Aktionärsservice unter bayer.hv@linkmarketservices.de

* * *

Hinweis:

Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die im Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung der virtuellen Hauptversammlung.